

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 27. August 2025

### **§ 401**

#### **Kantonsreferendum zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung**

(Berichte Regierungsrat, 3.7.2025; Kommission Finanzen und Steuern, 11.8.2025)

#### **Eintreten**

*Fridolin Staub*, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Regierungsrat möchte vom in Artikel 141a der Bundesverfassung festgehaltenen Recht Gebrauch machen und beantragt dem Landrat das Ergreifen des Kantonsreferendums. Dies, nachdem der National- und überraschenderweise auch der Ständerat dem Bundesgesetz über die Individualbesteuerung zugestimmt haben – obwohl sich zuvor 20 Kantone in der Vernehmlassung dagegen ausgesprochen hatten. – Die Kommission sprach sich ohne Wortmeldung für Eintreten aus. In der Beratung wurde auch auf die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation der SVP-Fraktion «Individualbesteuerung – Auswirkungen für den Kanton Glarus» hingewiesen; einzelne Punkte der Vorlage wurden hinterfragt. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Sitzung, dem Departement Finanzen und Gesundheit mit Landesstatthalter Markus Heer, Departementssekretär Samuel Baumgartner, Markus Schwitter, Leiter der Hauptabteilung Steuern, sowie Protokollführerin Brigitte Menzi.

*Jacqueline Jenny*, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt namens der FDP-Fraktion Nicht-eintreten auf die Vorlage. – Die Individualbesteuerung ist eine Frage der Fairness, der Gleichstellung und der Vernunft. Das Splitting bevorzugt vor allem das klassische Alleinverdiener-Modell. Das ist weder fair noch entspricht es der gesellschaftlichen Realität. Heute können es sich nur wenige Haushalte leisten, dass nur eine Person arbeitet. Steuerliche Fairness darf nicht vom Zivilstand abhängen. Angesichts des Fachkräftemangels kann es sich die Gesellschaft zudem nicht leisten, dass gut ausgebildete Personen wegen des Steuersystems nicht mehr oder nur in einem reduzierten Pensum arbeiten. Gerade in der Pflege, in der Medizin und im Bildungswesen wird jede Fachkraft gebraucht. Statt Hindernisse zu schaffen, sollten Anreize gesetzt werden. – Jede Steuerreform bringt zuerst eine gewisse Bürokratie mit sich. Ausgerechnet bei der Individualbesteuerung wird diese nun als Hauptargument gegen die Reform ins Feld geführt. Das ist unglaublich. Der Kanton Glarus steht nämlich nicht alleine da. Er ist einer von 14 Kantonen des NEST-Verbundes. Diese verfügen über ein identisches Veranlagungssystem, das ohnehin alle zehn Jahre erneuert wird. Wenn die Zuteilung von Vermögen zu langfristigen Spannungen in der Ehe führt und dies somit eine faire und transparente Steuerveranlagung verunmöglicht, liegt das Problem ausserdem wohl nicht im Steuersystem. Ein ausbleibendes Einkommen steuerlich zu bevorzugen, ist nicht nur unlogisch, sondern volkswirtschaftlich absurd. Die Gesellschaft investiert

in Bildung und Ausbildung. Diese Investitionen sollen sich in Form von Arbeitsleistung, Sozialabgaben und Steuereinnahmen bezahlt machen. Deshalb ist das Kantonsreferendum abzulehnen und der Individualbesteuerung – zugunsten eines fairen, fortschrittlichen und zukunftsfähigen Kantons Glarus – zuzustimmen.

*Luca Rimini*, Näfels, Kommissionsmitglied, votiert namens der Die-Mitte-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Die-Mitte-Fraktion erachtet den vorliegenden Vorschlag für eine Individualbesteuerung als ungeeignet. Sie ist überzeugt, dass das bereits heute angewendete und anerkannte Verfahren schneller und kostengünstiger zum Erfolg führt. Sie unterstützt kein Steuersystem, das in erster Linie zusätzliche Kosten auslöst. Stets wird weniger Staat gefordert; gleichzeitig soll nun mit der Individualbesteuerung die Staatsquote ohne Not weiter erhöht werden, ohne dass damit eine zusätzliche Leistung einhergeht. – Persönlich ist man skeptisch, ob die von der Individualbesteuerung erhofften Beschäftigungseffekte eintreten werden. Die Steuern spielten bei der Wahl des eigenen Familienmodells jedenfalls keine Rolle. – Die Die-Mitte-Fraktion will einen aktiven Regierungsrat. Wenn die Bundesparlamentarier den Willen ihres Kantons vermehrt nicht umsetzen, ist es legitim, die vorhandenen politischen Instrumente zu nutzen. Das macht der Regierungsrat heute. Das ist richtig und gut. Das Volk soll entscheiden.

*Mathias Zopfi*, Engi, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen Zustimmung zum Antrag Jenny auf Nichteintreten. – Der Regierungsrat legt in seinem Bericht die Situation betreffend die sogenannte Heiratsstrafe dar. Er zitiert dabei einen Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 1984. Darin wurde festgestellt, dass es diese Heiratsstrafe gibt. Die Situation veränderte sich seit 1984 aber massiv. Damals galt im Kanton Glarus noch ein Konkubinatsverbot. Man musste entweder verheiratet sein oder war ledig. Heute gibt es zahlreiche Paare mit oder ohne Kinder, die zusammenleben, ohne dass sie verheiratet sind. Solche Paare werden heute steuerlich anders behandelt als diejenigen, die sich für eine Heirat entschieden haben. Eine solche Situation war 1984 gesetzlich gar nicht vorgesehen; heute gibt es sie. Die heute existierenden Modelle sind zu berücksichtigen. Die Einführung der Individualbesteuerung würde dazu führen, dass die Besteuerung am Tag vor und nach der Hochzeit die gleiche ist – und zudem jener von Konkubinatspaaren entspricht. Der Regierungsrat und der Vorredner sehen das Splitting-Modell als Möglichkeit zur Beseitigung der Heiratsstrafe. Sie verschweigen dabei, dass dieses Modell zu massiven Einnahmehausfällen auf Bundesebene führen würde. Denn es würde ein neuer Rabatt eingeführt. Weil der Kanton einen Anteil an der direkten Bundessteuer erhält, würde die Einführung des Splitting-Modells auch den Kanton Glarus treffen. Auf der anderen Seite zeigen Studien, dass bei einer Einführung der Individualbesteuerung die zunehmende Beschäftigung die negativen Effekte auf die Einnahmen ausgleicht. Diese Studien lagen dem Bundesparlament vor. Beim Splitting-Modell gäbe es hingegen effektive Einnahmehausfälle. Dieses würde letztlich dazu führen, dass Doppelverdiener-Paare und Ledige die Alleinverdiener-Paare quersubventionieren. – Der Regierungsrat argumentiert, dass das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung zu einer staatlichen Beeinflussung des Familienmodells führt. Das trifft nicht zu und ist eigentlich sogar absurd. Wenn eine Frau mit einem hohen Einkommen einen Mann ohne Einkommen heiratet, erhält die Frau mit dem Splitting-Modell einen Steuerabatt. Das ist ein Heiratsbonus, keine Heiratsstrafe. Nur das Modell der Individualbesteuerung führt nicht zu solchen Effekten bzw. zu Boni oder Mali. Dieses beeinflusst das Familienmodell somit viel weniger stark, als dies heute oder mit dem Splitting-Modell der Fall ist. Letztlich geht es um die Frage, wer vom Modus der Ehepaar-Besteuerung profitieren soll. Beim Modell der Individualbesteuerung sind es die Doppelverdiener-Paare, beim heutigen Modell sind es die Alleinverdiener-Paare. – Ganz absurd ist die Argumentation der Kommission, dass aufgrund der Zuteilung der Vermögenswerte die Scheidungsquote steigen könnte. Bereits heute müssen nur wenige Vermögenswerte deklariert werden. Die Zuteilung ist einfach. Bei den Liegenschaften ist die Eigentümerschaft beispielsweise bereits bekannt. Schwieriger ist es vielleicht bei Eigentümern von Unternehmungen. Aber auch dort ist klar, wer in der Unternehmung tätig ist; wenn es beide Partner sind, könnte man die Anteile über die Beteiligung am Unternehmen zuweisen. Störend ist auch die Kritik von Regierungsrat

und Kommission am Ständerat, wonach dieser die Kantone nicht vertreten habe. Erstens wurde das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung im Ständerat äusserst knapp verabschiedet. Zweitens stimmen die Bundesparlamentarier ohne Instruktion. Sie sind nicht an die Haltung der kantonalen Regierung gebunden. Dass der Kanton einer solchen Vorlage, die unbestrittenermassen zu gewissen Mehraufwendungen führt, kritisch gegenübersteht, ist klar. Ein Systemwechsel ist immer schwierig. Das gilt insbesondere, wenn er – wie vorliegend – radikal ist. Aber das Bundesparlament hat neben der Haltung der Kantone auch weitere Faktoren zu berücksichtigen. Deshalb entspricht der Ständerat nicht einfach dem verlängerten Arm der Kantonsregierungen. Auch gesellschaftlichen Fragen, die Entwicklungen seit 1984 und das Ziel der zivilstandsneutralen Besteuerung sind zu gewichten. Der Ständerat hat die Haltung der Kantone in seinen Erwägungen stark berücksichtigt. Zudem müssten nach dieser Logik all jene, die das Referendum gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung nun unterstützen, die Abstimmungsvorlage zur Eigenmietwertbesteuerung ablehnen. Dort wehrten sich mindestens so viele Kantone vehement gegen die Vorlage. – Man kann das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung gut oder schlecht finden. Die Frage bleibt, ob das Ergreifen eines Kantonsreferendums Sinn ergibt. Die Parteien – Gegner wie Befürworter – sind sehr aktiv. Die Gegnerschaft wird die 50'000 Unterschriften für ein Referendum im Nu zusammenbringen. Deshalb ergibt es keinen Sinn, im Kanton Glarus ein Referendum zu ergreifen und im Landrat nun vorzupreschen. Das Glarner Volk wird sich zur Individualbesteuerung äussern können. Das Ergreifen eines Kantonsreferendums signalisiert, dass der Kanton Glarus mit den konservativen Kantonen eine gesellschaftspolitische – und keine steuerpolitische – Vorlage torpedieren möchte. Aus diesen Gründen entschieden sich beispielsweise die Kantone Solothurn und Bern bewusst gegen das Kantonsreferendum – obwohl sie sich in der Vernehmlassung ebenfalls gegen die Vorlage ausgesprochen hatten. – Wer das Referendum heute ablehnt, legt sich damit nicht fest. Man kann immer noch gegen die Individualbesteuerung sein. Wer es ablehnt, sagt, dass es nicht Aufgabe des Kantons Glarus ist, mit einem Referendum eine Diskussion, die sowieso auf Bundesebene geführt wird, zusätzlich anzuzünden. Besonnenheit ist gefragt. Ein Kantonsreferendum wäre historisch. Es sollte nicht aus rein parteipolitischen Überlegungen ergriffen werden.

*Benjamin Kistler*, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die SP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag Jenny auf Nichteintreten aus. – Die Unterscheidung zwischen der Frage, ob der Kanton das Referendum ergreifen soll, und der eigenen Haltung zur Individualbesteuerung, ist essenziell. Einige Paare sind beispielsweise besorgt, dass sie bei einer Einführung der Individualbesteuerung die Güter untereinander aufteilen müssen. Sie befürchtet eine Belastung für ihre Beziehung. Wer als Bürger oder Bürgerin diese Befürchtung hat, kann das von verschiedenen Parteien ergriffene Referendum unterstützen. Der Kanton Glarus ist hingegen nicht verheiratet. Die oben genannte Befürchtung funktioniert für ihn nicht als Argument. Der Landrat ist deshalb aufgefordert, zu prüfen, welche für den Kanton triftigen Gründe für das Ergreifen eines Kantonsreferendums sprechen. Im Gesetz gibt es weder einen Hinweis auf vorgesehene Gründe noch Regeln. Es wäre also möglich, zu fast allen Bundesbeschlüssen das Kantonsreferendum zu ergreifen. In den vergangenen 150 Jahren geschah dies jedoch nur einmal, im Jahr 2003. Das Instrument des Kantonsreferendums wird somit äusserst sparsam eingesetzt. Daraus folgt, dass es ungeschriebene Regeln oder Massstäbe für das Ergreifen eines Kantonsreferendums gibt. Sonst würde der Landrat die Diskussion über Kantonsreferenden sehr oft führen. Dieser sollte sich also gut überlegen, nach welchen Massstäben er diesen Entscheid fällt. Aus persönlicher Sicht müssen für das Ergreifen eines Kantonsreferendums drei Bedingungen erfüllt sein. So muss der Kanton direkt als Institution betroffen sein. Die beschriebene Aufteilung der Güter betrifft den Kanton nicht als Institution, sondern die einzelnen Bürgerinnen und Bürger. Der Kanton muss sich nicht schützend vor die Bürgerinnen und Bürger stellen; diese können selber aktiv werden. Anders wäre es zum Beispiel, wenn zentrale Pfeiler des Kantons als Institution durch einen Bundeserlass bedroht wären, zum Beispiel durch eine Zentralisierung des Bildungswesens. Dagegen müsste sich der Kanton mit einem Kantonsreferendum wehren. Weiter zeigt die Einmaligkeit des Kantonsreferendums, dass die Gründe wirklich schwer-

wiegend sein müssen. Und ausserdem muss der Massstab einheitlich und kohärent angewendet werden. Der heutige Massstab muss also mit Blick auf die Vergangenheit geprüft werden. – Vorliegend betreffen nur wenige Argumente gegen die Individualbesteuerung den Kanton direkt als Institution. Eine Betroffenheit ergibt sich durch den Vollzugsaufwand; mehrere Stellen müssten geschaffen werden. Aber auch unzählige andere Bundesgesetze führen zu Vollzugsaufwand bei den Kantonen. Selbst wenn der Vollzug für den Kanton mühsam ist, liegt noch kein schwerwiegender Grund vor, der ein Kantonsreferendum rechtfertigen würde. Würde ein mühsamer Vollzug als Argument ausreichen, müsste das Kantonsreferendum häufig ergriffen werden. Das will niemand. Die einmaligen und wiederkehrenden Kosten betragen unterdessen jeweils rund 1 Million Franken. Diese Kosten sind nicht gering, bedrohen den Kanton aber auch nicht in seinem Bestand. Der Regierungsrat kritisiert auch die Umsetzungsdauer. Eine Umsetzung über Jahre ist zwar mühsam, aber ebenfalls nicht schwerwiegend. Unter dem Strich soll das Kantonsreferendum nicht ergriffen werden. Die Argumente dafür wiegen nicht schwer und in ähnlichen Situationen in der Vergangenheit ergriff der Kanton das Kantonsreferendum ebenfalls nicht.

*Ruedi Schwitter*, Näfels, unterstützt im Namen der GLP-Fraktion den Antrag Jenny auf Nicht-eintreten. – Im Moment geht es nicht um die Vor- und Nachteile der Individualbesteuerung, sondern um das Mittel, mit dem gewisse Kantone versuchen, diese Reform zu bekämpfen. Vorliegend ist das Kantonsreferendum das falsche Instrument. Dessen Zweck besteht darin, den Kantonen eine Stimme zu geben, wenn deren eigenen Rechte oder ihre Stellung im föderalen System betroffen ist. Das betrifft etwa die Verteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Kanton oder das Überbinden ausserordentlich grosser finanzielle Lasten auf die Kantone. Eine solche Betroffenheit gibt es vorliegend nicht. Die Individualbesteuerung betrifft nicht die föderale Ordnung, sondern den Modus der Veranlagung von Steuerpflichtigen. Es handelt sich um eine Frage der Fairness und der Gleichstellung und nicht um eine Frage der Kantonsautonomie. Ein Kantonsreferendum ist ausserdem auch nicht der übliche Weg, um inhaltliche Differenzen politisch zu diskutieren. Wer mit einer Reform nicht einverstanden ist, kann innerhalb von 100 Tagen genügend Unterschriften sammeln. Dann bestimmt das Volk. Zusätzlich ein Kantonsreferendum auf den Weg zu bringen, ist überflüssig. Ein solches Vorgehen wirkt eher wie eine Instrumentalisierung des Föderalismus für parteipolitische Zwecke und schadet der Glaubwürdigkeit der direkten Demokratie. Ein für Ausnahmen vorgesehene Instrument würde genutzt, um doppelten Druck aufzubauen, obwohl es bereits einen funktionierenden demokratischen Weg gibt. Das führt zu einer doppelten Abstimmungsvorbereitung, doppeltem Aufwand und schwächt das Vertrauen in die Institutionen. Ausserdem haben die Kantone andere Möglichkeiten. Sie können sich in der Vernehmlassung einbringen und bei der Umsetzung in den Steuerverwaltungen mitreden. Mit einem Kantonsreferendum wird hingegen die Diskussion verweigert. Das ist kein konstruktiver Föderalismus, sondern Blockadepolitik. Deshalb ist das Kantonsreferendum das falsche Werkzeug. Dieses wurde zum Schutz des Föderalismus und nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen geschaffen. Ein Missbrauch führt zur Entwertung dieses Instruments und schadet am Ende des Tages der direkten Demokratie.

*Markus Schnyder*, Oberurnen, an der Kommissionssitzung abwesendes Mitglied, spricht sich im Namen der SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Es besteht ein Konsens darüber, dass die Heiratsstrafe aufzuheben ist. Die eine Ungerechtigkeit durch die Schaffung einer neuen Ungerechtigkeit zu beseitigen, ist jedoch eine schlechte Lösung. Deshalb ist erstaunlich, dass so breite Kreise die Individualbesteuerung unterstützen. Bei der FDP dürften die Gründe klar sein. Bei der SP überrascht dies schon eher. Immerhin attestiert sich diese Partei einen ausgeprägten Gerechtigkeits-sinn. Die Vorlage zur Individualbesteuerung ist zudem auf eine kleine Gruppe zugeschnitten. Und während die Steuerausfälle im Zusammenhang mit der Abschaffung des Eigenmietwertes nicht verkräftbar zu sein scheinen, sind die Kosten der Einführung der Individualbesteuerung offenbar kein Problem. Ausserdem gibt es für das Problem bereits Lösungen. Eine Lösung präsentierte die Die Mitte. Diese ist zwar nicht perfekt, aber besser als jene der FDP. Die beste Lösung wäre jene des Kantons Glarus und anderer Kantone: das Teilsplitting. –

Vorliegend handelt es sich um eine staatspolitische Grundsatzfrage. Es geht nicht bloss um eine Änderung des Steuersystems, sondern darum, welches Familienmodell man in der Schweiz künftig haben bzw. welche Rollenbilder man pflegen will. Die Aufhebung der wirtschaftlichen Einheit der Ehe führt faktisch auch zur Abschaffung des Modells der Ehe. Aus einem traditionellen würde ein historisches Familienmodell. – Landrat Mathias Zopfi sprach von einer radikalen Änderung. Solche gehören vor das Volk. Ob dieses dank eines normalen Referendums oder eines Kantonsreferendums mitredet, ist nicht wesentlich. Fragwürdig wäre es, eine solch wichtige Frage am Volk vorbei zu schleusen, wenn man gleichzeitig die politische Partizipation fördern will. Wer argumentiert, man stimme ja ohnehin über die Individualbesteuerung ab, kann auch gleich das Kantonsreferendum unterstützen. Mit einem Kantonsreferendum liessen sich die Unterschriftenbögen einsparen. Das wäre nachhaltig und würde sicher auch mit dem Parteiprogramm der Grünen und Grünliberalen übereinstimmen. Kantonsreferenden sind selten, deshalb sind sie selten falsch.

*Fridolin Staub* geht auf die Argumentation betreffend Fachkräftemangel ein und verweist auf Auswirkungen der Individualbesteuerung im Zusammenhang mit dem Krankenversicherungsrecht. – Es wurde argumentiert, die Individualbesteuerung entschärfe den Fachkräftemangel. Dies werde von einer Studie belegt, die den Bundesparlamentariern vorliegt. Schön wäre es gewesen, wenn auch die Autoren dieser Studie genannt worden wären. In Bezug auf den Fachkräftemangel sind andere Massnahmen aber ohnehin viel wichtiger, etwa die Tagesbetreuung. – Mit der Revision des Krankenversicherungsrechts wird der Kanton Glarus dank des Bundesparlaments Mehrkosten im Umfang von 6 bis 8 Millionen Franken stemmen müssen. Die Vorlage beinhaltet keine Gegenfinanzierung. Mit der Individualbesteuerung nimmt man den Eheleuten die Wahlfreiheit über das Familienmodell. Man verbietet ihnen die wirtschaftliche Einheit. In Verbindung mit der Revision des Krankenversicherungsrechts führt dies dazu, dass auch ein Millionärsgatte oder eine Millionärsgattin aufgrund der Individualbesteuerung von der Individuellen Prämienverbilligung profitieren wird.

Landesstatthalter *Markus Heer* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Es überrascht, dass der Antrag des Regierungsrates bereits in der Eintretensdebatte materiell behandelt wird. Man ging angesichts der Aussergewöhnlichkeit des regierungsrätlichen Antrags davon aus, dass das Eintreten selbstverständlich sei. Die bisherige Debatte zwingt nun dazu, auch selbst materiell zu argumentieren. – Ein Kantonsreferendum ist etwas extrem Seltenes. Bisher gab es nur eines, im Jahr 2003. Landrat Benjamin Kistler warf die Frage auf, weshalb der Regierungsrat ausgerechnet gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung das Kantonsreferendum ergreifen möchte. Gegen diese Vorlage sprachen sich 21 Kantone aus. Gemäss der eigenen Überzeugung und dem eigenen Staatsverständnis dürfte eine solche Vorlage im Ständerat keine Chance haben. Mit Bedauern nimmt man jedoch zur Kenntnis, dass der Ständerat immer häufiger parteipolitisch entscheidet, statt auch die Argumente der Kantone zu gewichten. Wenn Landrat Mathias Zopfi ehrlich gewesen wäre, hätte er gesagt, dass der eine oder andere Ständerat dem Bundesgesetz gegen den eigenen Willen zugestimmt hat, weil er dem Befehl der Parteizentrale folgen musste. Es handelt sich nach den Vorlagen betreffend die Prämienverbilligung sowie betreffend die Eigenmietwertbesteuerung um das dritte Geschäft, das den Kantonen gegen deren klaren Willen Aufgaben bzw. Kosten aufbürdet. Vermutlich brachte diese Vorlage nun das Fass zum Überlaufen. Deshalb prüft rund die Hälfte der Kantone das Ergreifen des Referendums. – Die Heiratsstrafe ist ein Problem des Bundes mit seiner direkten Bundessteuer. Im Kanton gibt es kein Problem. Er wendet das System mit Splitting-Faktor an. Dieses ist in der Bevölkerung unbestritten. Der Bund hat also ein Problem bei der direkten Bundessteuer; lösen sollen dieses aber primär die Kantone. Denn der Bund prüft keine Steuererklärungen. Das geschieht im Kanton. Die Individualbesteuerung führt im Kanton Glarus zu 11'000 zusätzlichen Steuererklärungen. Deren Bearbeitung erfordert natürlich Ressourcen – nicht nur für die Veranlagung, sondern auch für die Rechnungsstellung, das Mahnwesen oder Betreibungen. Die Steuerverwaltung rechnet mit einem zusätzlichen Bedarf an insgesamt acht Stellen. Schweizweit wären es 1000–1500 Stellen. Es stellt sich die Frage, ob dieses Personal überhaupt auf dem Arbeitsmarkt verfügbar ist. Die IT ist zudem teuer; auch wenn der

Kanton Glarus Mitglied im NEST-Verbund ist, betragen die einmaligen Kosten 1 Million Franken. Das zusätzliche Personal kostet nochmals 1 Million Franken, allerdings wiederkehrend. Die mit der Individualbesteuerung einhergehenden Steuerausfälle über den Anteil an der direkten Bundessteuer kann sich der Kanton zudem schlichtweg nicht leisten. Würde die Einführung der Individualbesteuerung in einer Volksabstimmung beschlossen, müsste der Regierungsrat dem Landrat und der Landsgemeinde eine kostenneutrale Umsetzung vorschlagen. Die Steuerausfälle und die Kosten für die zusätzlichen Ressourcen müssten auf die Steuerzahler abgewälzt werden. Das hätte zur Folge, dass Alleinverdienende und Alleinverdiener-Paare mutmasslich deutlich mehr Steuern bezahlen müssten. – Für die Individualbesteuerung wird mit der Gerechtigkeit argumentiert. Die Zahlen zeigen aber, dass mehr Ungerechtigkeiten geschaffen werden: Wenn beide Ehepartner je 60'000 Franken verdienen, würden sie insgesamt 1000 Franken an Steuern zahlen. Wenn in einer Alleinverdiener-Ehe jemand 120'000 Franken verdient, würde diese Person hingegen 4000 Franken an Steuern zahlen. Das ist nicht gerecht und dient auch nicht der Gleichstellung. Zudem würde ein bestimmtes Familienmodell bevorzugt. – Für die Individualbesteuerung wird zudem argumentiert, dass sie die Beschäftigungsquote der Frauen erhöhen würde. Dies sei eine Massnahme gegen den Fachkräftemangel und würde die Altersabsicherung der Frauen verbessern. Es ist aber fraglich, ob Steuervorteile beim Entscheid über die Organisation der Familie von zentraler Bedeutung sind. Entscheidend ist wohl viel eher die Kinderbetreuung. Mag sein, dass es eine Studie des Bundes gibt, die etwas anderes sagt. Es gab aber schon viele Studien und Schätzungen des Bundes, die sich als komplett falsch erwiesen haben. – Eine Ehe ist eine Wirtschaftsgemeinschaft. Zwar wird die Aufteilung der Vermögenswerte nicht zu einer höheren Scheidungsquote führen. Dennoch ist es schräg, wenn man mit seinem Partner einzig für Steuerzwecke die Vermögenswerte aufteilen muss. – Es gibt somit überzeugende Gründe, weshalb sich diverse Kantone und der Regierungsrat für das Ergreifen des Kantonsreferendums aussprechen. Der Bund hat seine Hausaufgaben nicht gemacht. Er könnte das System mit Splitting-Faktor übernehmen. Das ein solches System viel teurer wäre, ist eine reine Behauptung. Denn diese Variante wurde nicht einmal durchgerechnet; der Bund prüfte dieses Modell nicht ernsthaft. Er setzte von Anfang an auf die Individualbesteuerung. Der damit verbundene bürokratische Aufwand ist unnötig und riesig. Letztlich profitieren zwei Personengruppen von der Individualbesteuerung: gutverdienende Doppelverdiener-Ehepaare und Steuerberater. Alle anderen haben nichts davon oder müssen sogar Abstriche hinnehmen. Die Landratsmitglieder sollten es besser als die Bundesparlamentarier machen und nicht auf die Vorgaben der nationalen Parteizentralen hören. Relevant ist, was gut für den Kanton und die Gemeinden ist. Dann müsste der Fall klar sein. – Zu danken ist der Kommission Finanzen und Steuern unter dem Vorsitz von Landrat Fridolin Staub.

**Abstimmung:** Auf die Vorlage wird mit 28 zu 29 Stimmen nicht eingetreten.